

Gert Kelter:

Hausbesuche – Ein Dienst zwischen lästiger Fleißarbeit und Kernaufgabe des Seelsorgers

1. Eingang

1.1 Ansichten und Assoziationen

In einem Interview mit der „taz“ im Jahr 2006¹ unter der Überschrift „Hausbesuche sind das A und O“ sagte die damalige Hamburger Bischöfin Maria Jepsen:

„Ich kenne das aus eigener Erfahrung: Bei Hausbesuchen habe ich eigentlich immer gute Erfahrungen gemacht, aber beim Gang ins Männerzimmer im Krankenhaus, wenn man dort niemanden kennt, da weiß ich, wie schwierig das sein kann. Aber letztlich warten die Leute noch immer darauf, dass Kirche sich meldet. Wir haben auch eine Bringpflicht. Und wenn mir junge Leute sagen, ‚Ich mache zwei, drei Hausbesuche im Monat‘, dann sage ich, dass es mindestens fünf bis zehn pro Woche sein müssen.“

Dr. Wolfgang Schulz, Pfarrer der SELK, später Lektor beim Göttinger Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, schreibt in „Lutherische Theologie und Kirche“ (ich fasse zwei Zitate seines Aufsatzes zusammen):

*„In einer völlig veränderten kirchlichen Umwelt und Situation kann Kirche nicht darauf warten, daß Glieder ohne weiteres z. B. in die Sprechstunde kommen. (...) Es ist kaum zu bestreiten, daß im Raum der SELK einige Gemeinden ganz schön verwöhnt sind.“*²

(Gemeint ist: Im Blick auf regelmäßige Hausbesuche, die erwartet werden.)

Die Zitate machen deutlich, dass das Thema „Hausbesuche des Pfarrers“ belastet ist. Mit Erwartungen, mit Begriffen wie „Pflicht“, „Leistung“ und „Zahlen“.

Hausbesuche gehören nach wie vor zum Arbeitsalltag der Pfarrer und nehmen oft, insbesondere in Diasoparochien mit großen Entfernungen, einen nicht geringen Teil der Gesamtarbeitszeit in Anspruch. Es scheint daher lohnenswert, über den Sinn oder Unsinn der Hausbesuchspraxis nachzudenken, historischen Wurzeln und Spuren nachzugehen und auch konkret zu über-

¹ <http://www.taz.de/!404151/> - Abgerufen am 26.09.2017.

² Wolfgang Schulz, Geburtstagsbesuche des Pfarrers – Seelsorgerliche Gelegenheit oder Verlegenheit, in: LuThK 12/1988. S.22 u. 26.

legen, wie Hausbesuche als wichtiger Bestandteil der Seelsorge so organisiert werden können, dass sie auch für den Pfarrer weniger Last als „Lust“ sind.

Die vorfindliche Literatur zum Thema zeigt überdies, dass „Besuchsdienst“ zuletzt offenbar in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts für die Praktische Theologie von einigem Interesse war und es sich mehr als 30 Jahre später durchaus lohnen könnte, die Thematik wieder einmal in den Blick zu nehmen.

1.2 Sind Hausbesuche „Seelsorge“?

In der Aufgabenbeschreibung, wie sie sich 1998 auf meiner Berufungsurkunde findet, war noch zu lesen: *„Er hat ... alle, die seinen Dienst brauchen, fleißig zu besuchen ...“* In der Berufungsurkunde von 2005 heißt es jedoch: *„Allen, die seinen Dienst brauchen, soll er seelsorgerlich zur Seite stehen und treu für sie beten.“*

Man müsste wahrscheinlich zahlreiche Protokolle von Kirchenleitung, Kollegium der Superintendenten³ und Pfarrkonventen aus dem Zeitraum zwischen 1990 und 2005 durchforsten, um ggf. die Gründe erheben zu können, die zu dieser Umformulierung geführt haben. Tatsächlich erinnere ich mich, dass es eine Phase gab, in der die Sinnhaftigkeit der statistischen Angabe der jährlichen Hausbesuchszahlen kontrovers diskutiert wurde. Sowohl unter der Fragestellung, ob eine hohe Zahl von Besuchen ein Indiz für den „Fleiß“ des Pastors sei (bzw. umgekehrt), als auch unter der Fragestellung, ob „Seelsorge“ heutzutage nicht auf zahlreichen anderen Ebenen und Wegen erfolgt als über den herkömmlichen Hausbesuch des Pfarrers. Die Rede war von Telefonaten, E-Mail-Korrespondenz, Gesprächen bei gemeinsamen Autofahrten (Auto als „moderner Beichtstuhl“) usw.⁴

Kritisch hinterfragt wurde, ob das Sitzen in Küchen und Wohnzimmern bei Kaffee und Kuchen wirklich etwas mit Seelsorge zu tun habe und Aufgabe des Pastors sei oder nicht eher der Unterhaltung und dem Zeitvertreib bestimmter Gemeindeglieder diene, die darauf Wert legten, aus Sicht des Pastors jedoch Zeitverschwendung sei.

Was ist „Seelsorge“? Für Luther gibt es in der Seelsorge „ein Trostamt, das Gott gestiftet hat, um der Angefochtenen und Trostlosen willen.“⁵ Da geht es um „Salz und Tränen“ und nicht um „Kaffee und Kuchen“.

Eduard Thurneysen definiert weitgefasst: *„Die Seelsorge ist die Ausrichtung des Wortes Gottes an den einzelnen in einer je und je bestimmten Situation.“*⁶ Das kann auch in eigenen Worten, durch Schriftauslegung und Gebet

³ Leitungsgremium der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche (SELK), bestehend aus der Kirchenleitung und den Superintendenten.

⁴ Zum Zeitpunkt der Überarbeitung dieses Beitrages, im Frühjahr 2020, müssten sicher auch Skype- und Videokontakte erwähnt werden.

⁵ Möller, Christian. Einführung in die Praktische Theologie. Tübingen/Basel 2004. S. 153.

⁶ Möller. a.a.O. S. 160

im Rahmen einer Geburtstagsfeier bei Kaffee und Kuchen und ohne irgendeinen Anlass von Angefochtensein und besonderer Trostlosigkeit geschehen.

Hausbesuche sind also Bestandteil der Seelsorge, aber längst nicht identisch damit. Eine Engführung auf die Identifikation des „fleißig besuchenden Pfarrers“ als damit automatisch gutem Seelsorger erscheint mir verfehlt und nicht mehr zeitgemäß.

Aber ein Pastor, der nicht weiß, wie seine Gemeindeglieder leben und wohnen, „wie es bei ihnen riecht“, welche Bücher sie im Schrank stehen haben, ob überhaupt usw., wird schwerlich ein guter Seelsorger sein können. Und – da auch die Predigt Bestandteil der Seelsorge, nämlich auch „Ausrichtung des Wortes Gottes an den einzelnen in einer je und je bestimmten Situation“, ist – wird er auch kaum Predigten halten können, die „seelsorglich“ zu nennen sind bzw. von seinen Predigthörern so wahrgenommen werden.

1.3 Christliche Gemeinde als einladende Gemeinde oder als besuchende Gemeinde?

Obwohl ich nicht hoffe, dass die SELK Zeiten und Verhältnissen entgegengeht, die denen gleich sind, in der sich die altkatholische Kirche heute befindet, möchte ich kurz einen vergleichenden Blick auf diese Kirche werfen. Die Altkatholiken zählen deutschlandweit nur ca. 15.000 Kirchglieder. Die altkath. Kirchengemeinde Sachsen-Ostthüringen umfasst beispielsweise ein riesiges Gebiet, das durch diese Bezeichnung geographisch beschrieben wird. Zwischen dem östlichsten und dem westlichsten Gottesdienstort liegen ca. 235 Kilometer.

Selbstverständlich wäre Seelsorge unter solchen Gegebenheiten ohne zahlreiche Hausbesuche gar nicht denkbar. Dennoch ist man sehr bemüht, die Gesamtgemeinde oder doch größere Teile davon übers Jahr verteilt immer wieder zu Gemeindetagen im Gemeindezentrum Dresden oder anderen der Gottesdienstorte zu versammeln.

Das gelingt nur, wenn viele mobile Gemeindeglieder Fahr-, Hol- und Bringdienste anbieten oder die Gemeinde einen Kleinbus besitzt und dazu auch Gemeindeglieder (und nicht etwa nur den Pfarrer), die bereit sind, damit Transportdienste durchzuführen.

These: Wenn – selbst unter extremen Diasporabedingungen – Gemeinde vorwiegend nur noch als besuchende Gemeinde existiert und nicht auch als einladende Gemeinde, wird sie auf die Dauer gar nicht mehr existieren.

So wichtig der persönliche Kontakt zum Pfarrer und dessen persönlicher Kontakt zu seinen Gemeindegliedern auch ist und es daher auch Hausbesuche sind: Wo der Haupt- oder einzige Bezugspunkt vieler einzelner Gemeindeglieder der Pfarrer ist, wäre die Atomisierung der Gemeinde die Folge. Dann *ist* der Pfarrer faktisch die Gemeinde.

Die Frage „einladende oder besuchende Gemeinde“ oder – in einem Schlagwort ausgedrückt, das seit den 70er-Jahren gerne als das Rezept für gelingenden Gemeindeaufbau angepriesen wurde, nämlich „weg von der Komm-Struktur, hin zur Geh-Struktur“ – beschreibt eine typische Scheinalternative.

Eine lebendige, sowohl für Gemeindeglieder als auch Außenstehende einladende Gemeinde ist für mich nur vorstellbar in einer Relation von Kommen und Gehen, bei der das Gehen, das Besuchen zum Ziel hat, die Menschen zum Kommen zu bewegen.

1.4 Kommstruktur und Gehstruktur (eine Herkunftsanalyse)

„Von der Kommstruktur zur Gehstruktur der Kirche“ — das ist die Kurzfassung eines Zitates von Johann Hinrich Wichern, das folgendermaßen lautet: „*Kommen die Leute nicht zur Kirche, so muss die Kirche zu den Leuten kommen.*“⁷

Das Zitat stammt aus der programmatischen Rede Wicherns, die er 1848 beim 1. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Wittenberg gehalten hat, bei dem der Deutsche Evangelische Kirchenbund aus etwa einem Dutzend Landeskirchen als Vorgängermodell der heutigen EKD⁸ gegründet wurde.

Politisch stand der Kirchentag unter dem Eindruck der sog. deutschen 48er-Revolution. Gesellschaftlich erschien als größte Herausforderung für die Kirchen die sog. Verelendung der Massen, die Entstehung eines verarmten Proletariates infolge der industriellen Revolution, die dazu führte, dass die Arbeiter in Scharen vor allem der evangelischen Kirche den Rücken kehrten und sich atheistischen Weltanschauungsmodellen wie der Sozialdemokratie, dem Kommunismus bzw. Marxismus und dem areligiösen Humanismus zuwandten. Leere Kirchen auf der einen Seite und soziales Elend auf der anderen Seite bilden den Hintergrund für Wicherns Programmrede.

Zu Recht gilt Wichern als einer der Väter der Diakonie, die allerdings damals noch bewusst unter dem Titel „Innere Mission“ verhandelt wurde. Wichern geht es, wenn er als 25-Jähriger den Wechsel von der bisherigen Komm- zu einer Gehstruktur der Kirche fordert, nicht um Sozialarbeit unter kirchlichem Dach, sondern ganz deutlich auch um Zurückgewinnung der Arbeiterklasse durch *Mission, Evangelisation, Katechisation*.

Wichern sagte in seiner Wittenberger Rede u. a. auch: „*Wir müssen Straßenprediger haben, vornehmlich in den großen Städten. Die Straßenecken müssen Kanzeln werden, und das Evangelium wieder zum Volk dringen.*“⁹

⁷ J. H. Wichern. Erklärung, Rede und Vortrag Wicherns auf dem Wittenberger Kirchentag (1848). in: ders. Sämtliche Werke I. hg.v. Peter Meinhold. Berlin/Hamburg 1962. S. 155-165.

⁸ Evangelische Kirche in Deutschland: Auf der Basis der Leuenberger Konkordie bestehende unierte protestantische Kirche.

⁹ J. H. Wichern. s.o.

Wicherns Rede ist durchtränkt von seiner Überzeugung, dass die deutsche Gesellschaft von einer „Afterphilosophie mit sittlichem Anhang“ – er nennt hier ausdrücklich Feuerbach und meint Marxismus, Kommunismus und Vorformen der Sozialdemokratie – verseucht sei und es nicht ausreiche, dass sich schon seit längerer Zeit in Gemeinden Armenfürsorgevereine oder nicht strukturell in die Kirche eingebundene Bibelgesellschaften oder Hilfsvereine für Gefangene, „gefallene Mädchen“, Waisen und Alkoholiker usw. bildeten.

Wichern eröffnet seine Rede mit dem Satz: *„Die Bedingung meiner Teilnahme an der Einladung war, daß als große Kirchenfrage mit vorangestellt werde die kirchliche Praxis, der Satz, daß die Kirche als Kirche in Beziehung auf die Praxis eine große Schuld zu tilgen und ein Neues zu beginnen habe.“*

Ihm geht es also darum, die in zahlreichen gemeindlichen Vereinen, Komitees und Gesellschaften bereits existierende Innere Mission als Kombination aus sozialer Hilfe und Neuevangelisation zu einem Arbeitszweig der Kirche als Institution zu machen und sie damit weder dem Staat noch erst recht nicht politisch-revolutionären Kräften zu überlassen.

In seiner Rede, die nur teilweise wörtlich überliefert ist, teilweise aus Mitschriften rekonstruiert, heißt es dann auch in zitierender Weise: *„Schon der Erfolg der revolutionären Bestrebungen zeige, wie alle die bisherige Arbeit noch nichts gewirkt habe für das Ganze. Hätte man schon früher auf alle diese Gedanken eingehen wollen, hätte die protestantische Kirche als Volkskirche sich ausgeborn nach ihrer ethischen Seite, so wäre gegen den gewaltsamen Umsturz eine unüberwindliche Macht aufgerichtet gewesen.“*¹⁰

Wichern erkennt die gemeindliche, vereinsmäßig organisierte Innere Mission wohl an, kann darin jedoch nur einen Tropfen auf dem heißen Stein sehen und fordert die Kirchentagsteilnehmer, insbesondere die Kirchenführer, auf, die Innere Mission zur Sache einer neu und stark zu etablierenden deutschen evangelischen Volkskirche zu machen.

Wichern kann es sich anders nicht vorstellen, wie die Kirche auf andere Weise der, so sieht er das, geistlichen, sittlich-moralischen und leiblichen Verelendung und Verwahrlosung der entkirchlichten Massen effektiv begegnen könne.

Die auf ihn zurückgeführte Gehstruktur der Kirche hat also mit seelsorglichen Hausbesuchen durch die Gemeindepastoren oder auf diesem Gebiet engagierte Gemeindeglieder so gut wie nichts zu tun. Aus Wicherns Programmatik erwächst daher auch nicht eine „Hausbesuchsbewegung“, sondern die Diakonie als Arbeitszweig, heute muss man sagen: auch als Wirtschaftszweig der Institution „Volkskirche“, und zwar zunächst vor allem in der Form der sog. Anstaltdiakonie.

¹⁰ J. H. Wichern, a.a.O. S. 155-165.

Interessanterweise sieht dies ein Zeit- und auch politischer Gesinnungsgenosse Wicherns anders. Die Rede ist von Ludwig Feldner, 1805 in Liegnitz geboren, seit 1832 Pastor im niederschlesischen Schreiberhau (heute poln. Szklarska Poręba), wo er sich seit den 1830er-Jahren diakonisch-volksmissionarisch um die verarmten Weber des Riesengebirges kümmerte, sich dadurch mit Staat und Landeskirche anlegte und dafür 1838 amtsenthoben wurde. 1847 wird Feldner landeskirchlich-lutherischer Pfarrer in Elberfeld. 1858 verlässt er die unierte Landeskirche, schließt sich der altluth. Kirche an und wird zum Gründer der bis heute bestehenden St. Petri-Gemeinde Wuppertal-Elberfeld.

Feldner setzt in Elberfeld fort, was er in Schreiberhau begonnen hat, und gründet eine sog. Armenkommission, aus der sich das sog. „Elberfelder Armenpflegesystem“ entwickelte. Wolfgang E. Heinrichs schreibt in dem Feldner-Kapitel seines Buches „Freikirchen – eine moderne Kirchenform“: *„Feldner wendet sich mit der Ausbreitung seines Armenpflegesystems gegen die Anonymität des Individuums in der Masse. Die persönliche Beziehung zwischen Fürsorger und Bedürftigem soll wieder auf patriarchalischer Grundlage hergestellt werden. Dies geht für ihn nur so, daß sich der Fürsorger gleichzeitig als Seelsorger, also als Erzieher, der Moral vermittelt, versteht.“*¹¹

Den Mitgliedern der Armenkommission waren bedürftige Haushalte zugewiesen, die regelmäßig visitiert wurden. Der Hausbesuch in den Familien der Armen durch persönlich zuständige Fürsorger gehört zu den wesentlichen Instrumentarien des Elberfelder Armenpflegesystems, das bis heute als Modell für die öffentliche kommunale Sozialbetreuung dient.

Die unterstützten armen Familien mussten zur Erlangung und Bewahrung der Hilfe bestimmte Bedingungen erfüllen. Darunter der Verzicht auf das Betteln und auf Alkohol, die Bereitschaft, jede Arbeit anzunehmen, die die Armenkommission zuweist, Ermöglichung regelmäßigen Schulbesuchs für die Kinder und regelmäßigen Kirchenbesuch.

Die Hausbesuche erfüllten also *auch* den Zweck von Kontrollbesuchen, um festzustellen, ob die Bedürftigen sich auch an die eingegangenen Selbstverpflichtungen hielten. Dass solche Hausbesuche von den Besuchten gelegentlich als „Heimsuchung“ empfunden und gefürchtet wurden und dass es ein klares von Heinrichs als „patriarchalisch“ gekennzeichnetes Gefälle zwischen Besucher und Besuchtem gab, liegt auf der Hand.

Es wurde bewusst der Einstieg in die Geschichte des Themas „Hausbesuche“ im 19. Jahrhundert angesetzt. Einmal, um deutlich zu machen, dass der Schöpfer oder doch jedenfalls „Pate“ des Begriffes der sog. Gehstruktur darunter etwas deutlich anderes verstand als unsere heutigen Gemeinde-Hausbe-

¹¹ Wolfgang E. Heinrichs. Freikirchen – eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen im Wuppertal. Wuppertal 1989. S. 240.

suche, und zum anderen, dass zeitlich parallel dazu, und zwar gerade auch im freikirchlich-lutherischen Kontext, insbesondere allerdings im städtischen und großstädtischen Bereich, Hausbesuche eine jedenfalls zeitweise die *althutherischen Gemeinden in ihrer Gründerzeit* prägende Rolle spielten.

Dass der Hausbesuch, vor allem der des Pfarrers, in der Gründerzeit selbstständiger lutherischer Kirchen, also im 19. Jahrhundert, auch noch ganz andere und vermutlich auch bis heute unsere Gemeinden prägende Wurzeln hat, wird in dem nun folgenden, chronologisch sortierten, kurzen geschichtlichen Abriss angesprochen.

2. Hausbesuche in der Geschichte der Kirche

2.1 Neutestamentliche und altkirchliche Spurensuche

Wolfgang Schulz beginnt in seinem Aufsatz über die Geburtstagsbesuche des Pfarrers¹² den Abschnitt „Ursprünge der Hausbesuche“ mit dem Versuch einer biblischen Grundlegung.

U. a. nennt er hier Mt 25, 36.39.43, wo Jesus von den geringsten seiner Brüder spricht und das Besuchen von Kranken und Gefangenen ausdrücklich hervorhebt. Außerdem auch Jak 1, 27, wo Trostbesuche bei Witwen und Waisen als „reiner, unbefleckter Gottesdienst“ bezeichnet werden.

Schulz belässt es bei nur ganz wenigen Stellen, hätte aber aus dem Jakobusbrief natürlich auch noch ganz zentral die Krankenbesuche durch die Ältesten mit Gebet, Sündenvergebung und Salbung¹³ erwähnen können. Ebenso auch alle Szenen, in denen die Angehörigen Kranker oder bereits tatsächlich oder vermeintlich Verstorbener Jesus zu sich ins Haus rufen oder rufen lassen.

Abgesehen davon, dass die Kirche schon deshalb in die Häuser kam, weil die ersten Christen sich als *Hausgemeinden* in Privathäusern versammelten, lassen sich aber biblisch-neutestamentlich keine Indizien für einen organisierten Besuchsdienst nach heutigem Muster in den Gemeinden erkennen.

Das Besuchen von Kranken und Schwachen allerdings, die nicht mehr in der Lage sind, an den Versammlungen der Christen zu Gottesdienst, Lehre und Gebet teilzunehmen, sind wohl von Anfang an als „Werke der Barmherzigkeit“ selbstverständliche Aufgabe der Funktionsträger der Gemeinden.

In der frühen und alten Kirche setzt sich dies fort. Wiederum sind es die Schwachen, Kranken und die Sterbenden, die an erster Stelle besucht werden.

¹² Schulz, Wolfgang. Geburtstagsbesuche des Pfarrers – Seelsorgerliche Gelegenheit oder Verlegenheit, in: LuThK 12/1988.

¹³ Vgl. hierzu auch: Gert Kelter. „Ist jemand unter euch krank ...“. Die Wiederentdeckung der Krankensalbung als seelsorgliche Chance. in: LuthBeitr 24 (4/2019). 207-230. Sowie: Andreas Pflock. Zur Wiedergewinnung der Krankensalbung für Kirche und Seelsorgepraxis. Über einige Facetten des Plädoyers von Gert Kelter, in: LuthBeitr 25 (2/2020). S. 71-91.

Als sich Stadtgemeinden mit einer größeren Anzahl von Christen innerhalb eines fußläufig erreichbaren Wohngebietes bilden, wird es möglich, die im Gottesdienst gesammelten Gaben durch die Diakone in die Häuser der Armen zu bringen. Justin d. Märtyrer (gestorben 165 in Rom) überliefert bereits aus frühester Zeit, dass den Abwesenden, das waren insonderheit die Kranken, nach dem Gottesdienst auch die Eucharistie durch die Diakone in die Häuser gesandt wurde: „*Und (dann) geschieht für jeden die Verteilung und der Genuss von den (Gaben), über die Dank gesagt worden ist, und den Abwesenden wird (davon) durch die Diakone gesandt.*“¹⁴

Das Konzil von Nicäa reguliert die Besuche bei Kranken und Sterbenden im Rückgriff auf offenbar bereits bestehende kanonische Richtlinien und besagt: „*Was aber die Sterbenden betrifft, so soll das alte und kanonische Gesetz auch jetzt beachtet werden, dass man dem, der im Sterben liegt, die letzte und notwendigste Wegzehrung nicht vorenthalten darf; ... generell aber soll der Bischof auch bei jedem, der im Sterben liegt und danach verlangt, die Eucharistie zu empfangen, sie mit der gehörigen Prüfung darreichen.*“¹⁵ Dass sich hier eine Ritualisierung bzw. Sakramentalisierung der Kranken- und Sterbendenbesuche abzeichnet, ist offenkundig.

Von Anfang an gehört aber auch die Gefangenenseelsorge zum Kapitel der Hausbesuche im weiteren Sinn und damit zur „Gehstruktur“ der Kirche.

Das Jesuswort Mt. 25,36 habe ich schon erwähnt. In Hebr 13,3 mahnt der Verfasser: „Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene.“ Dass es beim Denken oder bei Fürbitten nicht bleiben sollte, ist anzunehmen, zumal in der Antike und bis weit in die Neuzeit hinein eine ausreichende Versorgung der Gefangenen mit Nahrungsmitteln und anderem Lebensnotwendigem oft nur durch diakonische Gefängnisbesuche der Angehörigen oder eben kirchlicher Amtsträger möglich war.

Die Ausweitung der Gefangenenbesuche und Gefangenenbetreuung auf nichtchristliche bzw. nicht notwendigerweise um ihres Glaubens willen unschuldig Gefangene ist eine Entwicklung, die erst im 16. und 17. Jahrhundert beginnt, im 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht und die Basis der heutigen Straffälligenseelsorge bildet. Hierbei spielten allerdings neben rein diakonischen Motiven auch ganz stark evangelistische Motive eine Rolle: Die schuldig verurteilten Gefangenen sollten zur Reue und Buße gebracht werden, um nach ihrer Entlassung ein geläutertes christliches Leben zu führen.

Zusammengefasst:

In der apostolischen Zeit der Kirche, in der frühen und alten Kirche beschränken sich Hausbesuche auf die Kranken, Schwachen, Sterbenden und (unschul-

¹⁴ Justin, 1. Apol 67,5.

¹⁵ Konzil von Nicäa (325), can. 13.

dig, um ihres Glaubens willen oder jedenfalls doch christlichen) Gefangenen. Sie haben teils diakonischen, teils sakramental-seelsorglichen Charakter und gehören zu den Aufgaben der Amts- und Funktionsträger der christlichen Gemeinden.

Von allen, die gesund und kräftig genug sind, an den Versammlungen der Gemeinde teilzunehmen, wird dies allerdings selbstverständlich auch erwartet.

2.2 Reformationszeit

Was über den Hausbesuchsdienst der parochialen Amtsträger in der frühen und alten Kirche gesagt wurde, gilt im Wesentlichen auch für die mittelalterliche Kirche der Reformationszeit.

Bürgergemeinde und Christengemeinde sind noch weitestgehend deckungsgleich und bilden gemeinsam die „Öffentlichkeit“. Die Gesamtverantwortung der Verkündigung in der Christengemeinde liegt in der Zuständigkeit des berufenen Pfarrers. Der öffentliche Ort der Verkündigung und der Pastoral, das forum publicum, ist die Pfarrkirche. Auch die Seelsorge, vornehmlich als Beichtseelsorge verstanden und praktiziert, findet dort statt.

Im Zuge der beginnenden Flügelkämpfe innerhalb der reformatorischen Bewegung treten in den evangelisch gewordenen Städten und Dörfern wiedertäuferisch-schwärmerisch gesinnte Personen auf, gelegentlich ehem. röm. Priester, häufiger aber Laien, die versuchen, Menschen um sich und ihre Sonderlehren zu sammeln. Methodisch erfolgt dies meist in der Form von „Hausbesuchen“. In Privathäusern oder während der Arbeitspausen auf den Feldern wurden – man würde heute vielleicht sagen: Kurz-Bibelstunden – gehalten, die zum Ziel hatten, Menschen für die wiedertäuferischen Lehren zu gewinnen. Dazu gehörten auch Vorstellungen über die Errichtung eines Reiches Gottes auf Erden mit frühkommunistischen politischen Strukturen, antiklerikale und antihierarchische Ideen.

Gegen solche Sektierer wendet sich Luther 1532 in einem Brief an Eberhard von der Tannen, Amtmann zu Wartburg, der unter dem Titel „Brief von den Schleichern und Winkelpredigern“ bekannt wurde.

Luther beruft sich bei seiner Absage an alles Schleicher- und Winkelpredigertum ausdrücklich auf 2 Tim 3, 1-7, wo es heißt:

*„Das sollst du aber wissen, dass in den letzten Tagen schlimme Zeiten kommen werden. Denn die Menschen werden viel von sich halten, geldgierig sein, prahlerisch, hochmütig, Lästerner, den Eltern ungehorsam, undankbar, gottlos, lieblos, unversöhnlich, schändlich, haltlos, zuchtlos, dem Guten feind, Verräter, unbedacht, aufgeblasen. Sie lieben die Ausschweifungen mehr als Gott; sie haben den Schein der Frömmigkeit, aber deren Kraft verleugnen sie; solche Menschen meide! Zu ihnen gehören auch die, **die sich in die Häuser einschleichen** und gewisse Frauen einfangen, die mit Sünden beladen sind und von*

*mancherlei Begierden getrieben werden, die immer auf neue Lehren aus sind und nie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen können.*¹⁶

Luther schreibt dazu: *„Ich hab hören sagen, wie sich die Schleicher können finden zu den Arbeitern in der Ernte und auf dem Felde unter der Arbeit predigen, also auch zu den Köhlern und einzelnen Leuten in den Wäldern, und allenthalben ihren Samen säen und Gift ausblasen, wenden die Leute ab von ihren Pfarrkirchen. Wären sie von Gott und rechtschaffen, so würden sie zu allererst sich zum Pfarrer finden und mit demselbigen handeln, ihren Beruf anzeigen und erzählen, was sie glaubten, und ob sie derselbige wolle zulassen, öffentlich zu predigen. Würde sie der Pfarrherr alsdann nicht zulassen, so wären sie entschuldigt vor Gott, und möchten alsdann von ihren Füßen den Staub abschlagen. Denn der Pfarrherr hat ja den Predigtstuhl, Taufe, Sakrament inne und alle Seelsorge ist ihm befohlen. Aber nun wollen sie den Pfarrherr heimlich ausbeißten mit all seinem Befehl, und doch nicht anzeigen ihren heimlichen Befehl; das sind rechte Diebe und Mörder der Seelen, Lästere und Feinde Christi und seiner Kirche.*“¹⁷

Luther betont dabei zwei Eckpunkte, die er für Indikatoren rechtmäßiger Evangeliumsverkündigung und Seelsorge hält: 1. die Öffentlichkeit und 2. die Zuständigkeit des berufenen Pfarrers.

Wer sich dem entzieht und privatim in den Häusern usw. ohne Zustimmung des Pfarrers und heimlich seine Lehren verbreitet, erweist sich, so Luther, als nicht vom Heiligen Geist, sondern vom Teufel geleitet: *„...die fremden Schleicher und Meuchler können solches nicht rühmen, und müssen bekennen, daß sie fremd herkommen und in ein fremd Amt greifen und fallen. Das kann ja nicht der heilige Geist sein, sondern muß der leidige Teufel sein. Das weltlich Amt muß auch drauf sehen, und, wie das geistlich Amt, auf den Beruf dringen; und auch den Wirth¹⁸ fragen: Wer hat dich heißen diesen Schleicher herbergen, seine Winkelpredigt hören?*“¹⁹

Die Verfemung des sog. *Eingriffes in ein fremdes Amt* hat bis heute Gültigkeit und soll z. B. durch die Praxis, Dimissoriale auszustellen, sowohl innerkirchlich wie ökumenisch dem Frieden und der wechselseitigen Anerkennung von Amtshandlungen als legitim dienen.

Man kann durchaus folgern: Diese Urerfahrung mit Schleichern und Winkelpredigern, die in der häuslichen, privaten Umgebung von Gemeindeglied-

¹⁶ WA 30.III, S. 518ff zit. nach: http://www.glaubensstimme.de/doku.php?id=autoren:l:luther:b:brief_von_den_schleichern

¹⁷ A.a.O.

¹⁸ „Wirth“ hier nicht nur im Sinne von Gastwirt, sondern Hauswirt.

¹⁹ WA 30.III; s. o.

dern unter Umgehung der zuständigen Pfarrer und im Verborgenen spaltend wirken, bleibt nicht ohne Konsequenzen und führt zu einer kritisch-ablehnenden Haltung gegenüber allem häuslichen „Konventikelwesen“, wie man das später bezeichnete.

2.2.2 Luthertum

Mit der Konsolidierung der lutherischen Kirchentümer bzw. Landeskirchen entstehen verschiedene Kirchenordnungen. Dieser Begriff umfasst sowohl liturgische Formulare als auch rechtliche Regelungen zur Ausbildung bzw. Examinierung, Berufung und Visitation der Pfarrer sowie Richtlinien, die Rechte und Pflichten der Pfarrer regelten, wie dies unsere heutigen Pfarrerdienstordnungen tun.

In diesen reformatorischen luth. Kirchenordnungen finden sich auch Hinweise zur Gestalt des Besuchsdienstes.

In der von Johannes Bugenhagen verfassten Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 ist davon die Rede, dass der Priester die Kranken und „Missetäter“ zu besuchen habe, um bei ihnen die Beichte zu hören und das Sakrament zu reichen. Umgekehrt wird die Gemeinde ermahnt, „*bei Zeiten den Priester zum Kranken zu holen und nicht bet an den lesten adem damit zu warten.*“²⁰ In der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 wird vermerkt, dass der Priester ohne Aufforderung nicht zu gehen brauche, also Hausbesuche auch bei Kranken und Sterbenden von ihm nicht aufgrund eigener Initiative erwartet werden.²¹ Nach Aufforderung jedoch solle er bei schwerer Krankheit täglich oder alle zwei Tage den Besuch wiederholen. Außerdem solle der Priester auch ein- bis zweimal wöchentlich in den Hospitälern die Leute besuchen, ihnen Gottes Wort verkünden, sie unterrichten und ermahnen. Auch der häufige Besuch der Gefangenen, der „Missetäter“, um sie zur Erkenntnis des Evangeliums kommen zu lassen, wird unter die Aufgaben des Priesters gerechnet.

In den Kursächsischen Generalartikeln von 1580 wird es Pfarrern zur Pflicht gemacht, die kranken, betrübten und bekümmerten Christen oft, insbesondere aber auf dem Sterbebett, zu besuchen. Und zwar aus freien Stücken, nicht erst nach Aufforderung, sondern „unberuffen“.²²

Die Generalartikel geben auch Hinweise zur praktischen Durchführung solcher Hausbesuche: Der Priester möge die Kranken nicht mit „verdiesslichen, langen Wort beschweren, sondern sie kurz und rund mit etlichen we-

²⁰ E. Chr. *Achelis*. Lehrbuch der Praktischen Theologie. Zweiter Band. Leipzig, 2. Aufl. 1898. S. 189 bei: Schulz. a.a.O.

²¹ Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542. hrg. v. W. Göbell. Neumünster 1986. S. 117.

²² *Achelis*. a.a.O. S. 195.

nigen tröstlichen Sprüchen heiliger Schrift erinnern, lehren und trösten und ermahnen mit aller christlichen Sanftmut und Bescheidenheit.“²³

Der kurze Blick in einige reformatorische Kirchenordnungen ist deshalb interessant, weil sich hierin bereits die beiden sehr unterschiedlichen Grundhaltungen zum pfarramtlichen Besuchsdienst abzeichnen, die bis heute festzustellen sind: Die eine besagt, dass Hausbesuche (bei Kranken) gemacht werden, wenn sie ausdrücklich gewünscht werden, aber eben nicht ungerufen. Die andere sieht im (Kranken- und Sterbenden-)Besuchsdienst eine selbstverständliche Aufgabe und Pflicht des Pfarrers, und zwar auch ohne dass hierzu durch die Kranken oder ihre Angehörigen ausdrücklich aufgefordert wird.

In der ältesten der betrachteten Kirchenordnungen, der Braunschweiger KO von 1528, wird es sogar den Gemeindegliedern ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den Priester rechtzeitig an die Krankenbetten zu rufen und nicht erst zu warten, bis es ans Sterben geht. Das könnte auch damit zusammenhängen, dass der mittelalterliche, römisch-katholische Brauch, den Priester erst zur Sterbestunde mit den sog. Sterbesakramenten, verbunden mit einem vollkommenen Ablass, zu rufen, mit der Einführung der Reformation abrupt abbrach, jedoch nicht anderweitig ersetzt wurde und viele Schwerkranke und Sterbende ohne geistlichen Trost sich selbst überlassen blieben.

2.2.3 Reformiertentum/Calvinismus

Eine ganz andere Entwicklung nahm das Hausbesuchswesen im Reformiertentum bzw. später dem Calvinismus.

1541 bzw. 1561 in der revidierten Fassung entstand in Genf eine auf Johannes Calvins Theologie zurückgehende, von ihm maßgeblich beeinflusste, jedoch vom Rat der Stadt verfügte Kirchenordnung. Kennzeichnend dafür war die sog. Vierämterlehre, die ursprünglich nicht auf Calvin, sondern den Straßburger Reformator Martin Bucer zurückgeht. Diese Vierämterlehre ist nach Calvins Überzeugung die Grundstruktur einer wahrhaft biblischen Kirchenordnung. In den vier Ämtern der Pastoren oder Hirten (*pasteurs*), Lehrer (*docteurs*), Älteste (*anciens*) und Diakone (*diacres*) entfalten sich die unterschiedlichen, von der Gemeinde wahrzunehmenden Dienste der Kirche. Calvin zufolge bilden sie jedoch keine Hierarchie und sind funktional zu verstehen.

Während auch in den lutherischen Kirchenordnungen nur gelegentlich kirchenzuchtliche Anklänge zu hören sind, z. B. wenn es um die Besuche der „Missetäter“ mit dem Ziel geht, sie zum Evangelium, zur Buße, zu einem geordneten Christenleben zurückzuführen, steht der kirchenzuchtliche Aspekt in der Genfer und verwandten reformierten Kirchenordnungen eindeutig im Vordergrund.

²³ *Achelis*. a.a.O. S. 195.

Allen vier Ämtern kommt es zu, die Gemeindeglieder auch in ihren Häusern aufzusuchen und sich davon zu überzeugen, dass sie einen christlichen Lebenswandel im moralisch-ethischen wie lehrmäßigen Sinne führen.

Insbesondere den Ältesten obliegen die regelmäßigen Hausvisitationen. In der Genfer Kirchenordnung heißt es dazu: *„Das Amt des Ältesten ist es, Obacht zu geben auf den Lebenswandel eines jeden. Wen sie straucheln oder einen unordentlichen Wandel führen sehen, den sollen sie in Liebe mahnen. Wo es nötig ist, sollen sie Bericht erstatten an das Pfarrkollegium, das die brüderliche Zucht zu handhaben hat, und sie mit ihm zusammen ausüben.“*²⁴

Neben kirchenzuchtlichen Hausbesuchen kennt die Genfer Kirchenordnung auch diakonisch-soziale Hausbesuche durch die Diakone: *„Diakone hat es in der alten Kirche immer zwei Arten gegeben: Die einen waren beauftragt, die Güter für die Armen – tägliche Almosen wie ruhenden Besitz, – Renten und Pensionen – in Empfang zu nehmen, zu verteilen und zu verwalten. Die anderen waren eingesetzt unmittelbar zur Kranken- und Armenpflege. Die Zweiteilung behalten wir auch für die Gegenwart bei; denn wir haben Verwalter und Pfleger. – Ihre Wahl soll vor sich gehen wie die der Ältesten.“*²⁵

Die kirchenzuchtlich bestimmte Form der Hausbesuche findet auch im reformierten Heidelberger Katechismus von 1563 ihren Niederschlag. Dort befasst sich die Frage 85 mit der Kirchenzucht. Unüberhörbar dabei der Bezug auf die sog. Gemeindefregel Mt 18, 15-18:

„Wie wird das Himmelreich durch die christliche Bußzucht zu- und aufgeschlossen?

*Nach dem Befehl Christi werden alle, die sich Christen nennen, aber unchristlich lehren oder leben, mehrmals seelsorgerlich vermahnt. Wenn sie von ihren Irrtümern und Lastern nicht ablassen, werden sie der Gemeinde oder den von ihr Beauftragten namhaft gemacht. Wenn sie auch deren Vermahnung nicht folgen, werden sie von diesen durch Versagung der heiligen Sakramente aus der christlichen Gemeinde und von Gott selber aus dem Reich Christi ausgeschlossen. Jedoch werden sie als Glieder Christi und der Kirche wieder angenommen, wenn sie wahre Besserung versprechen und zeigen.“*²⁶

In den calvinistischen Gemeindeordnungen haben wir nun erstmals ein institutionalisiertes, theologisch-biblich begründetes Hausbesuchssystem, das als typisch für das reformierte Gemeindeleben bezeichnet werden kann.

Johannes von Beza, der Nachfolger Calvins in Genf, berichtet in seiner Vita Ioannes Calvini, *„es sei kaum zu glauben, wie fruchtbar sich diese Ein-*

²⁴ Genfer Kirchenordnung 1541. nach: http://www.glaubensstimme.de/doku.php?id=autoren:c:calvin:calvin-aus_der_genfer_kirchenordnung_1541.

²⁵ A.a.O.

²⁶ <http://www.heidelberger-katechismus.net/8261-0-227-50.html>

*richtung des Hausbesuchs für die Gemeinde und ihre Seelsorger erwiesen habe.*²⁷

Was Beza und die Calvinisten als „fruchtbar“ bezeichneten, empfanden möglicherweise weitaus mehr vom Hausbesuchswesen oder -unwesen Betroffene als eher „furchtbar“.

Voltaire urteilte: „Calvin forderte Toleranz, auf die er in Frankreich angewiesen war, in Genf aber wappnete er sich selbst mit Intoleranz.“²⁸ Der Publizist Hans Conrad Zander nannte Calvin einen „protestantischen Ayatollah“, der Genf zum Gottesstaat machte, und der Historiker Volker Reinhardt sprach gar von einer „Tyrannei der Tugend“²⁹.

In einer Rezension des gleichnamigen Buches von Reinhardt (erschieden im Calvin-Jahr 2009) urteilt der Theologe Thomas Kaufmann: „Dass sich der Calvinismus von den anderen Konfessionen weniger in Bezug auf die sittlichen Ziele als in Hinblick auf die Effizienz seiner Methoden, diese zu erreichen, unterschied, dürfte (...) unstrittig sein.“³⁰

Das Streben nach Methodeneffizienz steht in einer Korrelation mit dem rationalistisch-systematistischen Ansatz reformierter, insbesondere calvinistischer Theologie, wie sie sich auch in Calvins Institutio abzeichnet, und war und ist dem Luthertum wesensfremd.

Das gilt auch für unser Hausbesuchsthema: Wann immer organisierte Gemeindebesuchsdienst-Programme als Methode des Gemeindeaufbaus bzw. der Re-Evangelisation ins Gespräch gebracht werden, lassen sich die reformiert geprägten Hintergründe leicht erkennen. So z. B. auch das in der SELK in den 80er-Jahren propagierte amerikanische Programm „Evangelism Explosion“ von Dr. James Kennedy³¹, der zur „Church Growth“-Bewegung zählt. Hierbei geht es um „missionarische Gesprächsführung“ und um ein „Besuchsdienstprogramm“.³²

2.2.4 Pietismus

Im Pietismus, und zwar auch im lutherisch geprägten Pietismus um Spener und Francke, erhält der Hausbesuch eine zentrale Bedeutung. Hausbesuche wurden durch pietistische, wenngleich landeskirchliche, Pfarrer sowie Laien, z. B. Älteste, durchgeführt. Nun allerdings nicht als Hausbesuche bei einzelnen Personen oder Familien, sondern durch den Pfarrer oder auch Laien nach

²⁷ Nach: Chr. Möller. Einführung in die Praktische Theologie. Tübingen/Basel 2004. S. 156.

²⁸ Simon Benne. Calvinismus: Die Tyrannei der Tugend. Hannoversche Allgemeine Zeitung. 3.4.2009

<https://www.haz.de/Nachrichten/Kultur/Uebersicht/Calvinismus-Die-Tyrannei-der-Tugend>

²⁹ Volker Reinhardt. Die Tyrannei der Tugend. Calvin und die Reformation in Genf. München 2009.

³⁰ <http://www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-12763> Thomas Kaufmann

³¹ Presbyterianer.

³² Vgl. James Kennedy. Handbuch für Gemeindegrowth. Bad Liebenzell. 2. Aufl. 1981.

dem Vormittagsgottesdienst in den Häusern pietistisch geprägter Familien, in denen sich dann andere, ebenso geprägte Gemeindeglieder zu frommen Erbauungsstunden, den sog. *collegia pietatis*, die dem Pietismus ihren Namen gaben, versammelten. Man könnte von „Bibelstunden“ sprechen, die das Ziel hatten, denen, die „geistlich mehr wollten“ als „nur“ den Gottesdienst der Gemeinde, biblische Seelsorge, vertiefte Bibelkenntnis und Glaubenserkenntnis zu vermitteln. Gefragt war nun der entweder ordinierte oder auch nichtordinierte Seelenführer, der in diesen Kleingruppen eine wichtige Rolle spielte. Christian Möller schreibt dazu: *„Gefordert ist: Ein Seelenhirt muss die Seelen, die er in seine Kur bekommt, oft und fleißig prüfen und fragen, was sie für Wirkungen des Geistes Gottes in sich wahrnehmen, wie es mit ihrem Gebet stehe, ob es eifrig oder träge, gesetzlich oder evangelisch, nach ihrer Meinung erhört oder nicht erhörlich sei.“*³³

Dass der Pfarrer sich in die Privathäuser von Gemeindegliedern begibt und dort und eben nicht *im öffentlichen Raum der Gemeinde* kleine Gruppen um sich versammelt, machte den Pietismus verdächtig. Die „Amtskirche“ sprach sich gegen solches „Konventikelwesen“ aus, da befürchtet wurde, in solchen Konventikeln gedeihe schwärmerische Heterodoxie, Sekten- und Separatistenwesen.³⁴

So pauschal stimmte das nicht, wenngleich z. B. und vor allem der württembergische Pietismus, gleichwohl lutherisch geprägt, ein Nährboden für eine Unzahl von Sekten wurde, die sich dort um „Seher, Grübler und Enthusiasten“ sammelten.

Christian Möller bescheinigt den pietistischen Hausgemeindegemeinden eine Art Äquidistanz sowohl zum orthodoxen Luthertum als auch zur reformierten Kirchengemeinschaft, wenn er schreibt: *„Die obligatorische lutherische Einzelbeichte wurde ebenso wie die reformierte Kirchengemeinschaft als äußerlicher Zwang kritisch angesehen. Es kam auf innerliche Wirkung durch Einzel- und Gruppengespräche an.“*³⁵

Im und durch den Pietismus, das ist wichtig festzuhalten, beginnt die Verschiebung der Seelsorge vom *forum publicum* ins *forum internum*, von der Pfarrkirche in die Häuser.

Spätere altlutherische Theologen, nicht zuletzt auch J. G. Scheibel³⁶, fanden unter dem Einfluss pietistisch geprägter Professoren (z. B. Knapp und Tholuck in Halle) zu einem sog. „positiven Glauben“, auch wenn sie sich später vom Pietismus theologisch entfernten oder bewusst distanzierten.

³³ Möller. Einführung. a.a.O. S. 157.

³⁴ Dem Vorwurf des Konventikelwesens sahen sich später auch die bekennnistreuen Lutheraner, insbesondere in Sachsen, Hannover und Preußen, ausgesetzt.

³⁵ Möller. Einführung. a.a.O. S. 157.

³⁶ Einer der Väter der altlutherischen Bewegung.

2.2.5 Im Spiegel der luth. Pastoraltheologien des 19. Jahrhunderts

Im Spiegel der orthodox-lutherischen Pastoraltheologien des 19. Jahrhunderts ergibt sich folgendes, nicht ganz einheitliche Bild:

Während Hausbesuche bei Pastoraltheologen wie Claus Harms oder Wilhelm Löhe, also orthodoxen Lutheranern, die in Deutschland und im Verband der bestehenden Landeskirchen lebten und wirkten, eher skeptisch und kritisch beurteilt werden, gehören sie z. B. für C. F. W. Walther im nordamerikanischen und quasi-freikirchlichen Kontext sehr selbstverständlich zu den Amtspflichten des Pfarrers.

Claus Harms beispielsweise thematisiert die Hausbesuche des Pastors, nachdem er zunächst ein paar Zeilen zu Pastoren geschrieben hat, die „stets mit dem besten Buch im Winkel“ sitzen, also vergeistigte Gottesgelehrte, die sich in ihrem Elfenbeinturm verschanzen. Denen bescheinigt er: „... *der wäre ein pflichtvergeßner Pastor, denn von da aus kann er ,nicht die Gemeinde Gottes versorgen‘*“.³⁷

Ein Pastor müsse sich „sehen und hören lassen, er muß ebenso sehen und hören“, schreibt Harms, fährt aber fort: „*Ich meine nicht, daß er vom Morgen bis zum Abend herumlaufe, wovon man Exempel hat, oder auch nur von jedem Tage zwei Stunden zu Besuchen und Hausbesuchen anwende, wie ich von jemand weiß, daß er es regelmäßig tut. Es kommt sicher nichts dabei heraus, Geträtsch, Geklätsch, das ist's, und man belästigt die Leute, auf dem Lande zumal, außer die, welche vielleicht ebenso solche Müßiggänger sind, als welche wir den fleißigen Leuten nur gar zu leicht vorkommen, als Jäger und Träger von Neuigkeiten.*“³⁸

Auch ausgedehnten Besuchen von Gemeindegliedern im Pastorat kann Harms nicht viel Gutes abgewinnen: „*Ganz dieselbe Bewandnis hat es, wenn wir uns besuchen lassen, bei uns vor- und einsprechen lassen von allen, die mögen und wollen, wie man das in einigen Pastoren siehet. Wer etwas zu bestellen hat, der läßt sich nieder, und auch mancher, welcher nichts, nachbart bei dem Prediger und spricht von allerlei, bis es Zeit zu Tisch oder Zeit zu Bett ist. Nein, Lieben, nein, darauf können Sie sich durchaus nicht einlassen, und ich wünsche Ihnen viel gute Manier, um ohne zu beleidigen, sich sicher zu stellen vor solchen Belästigern, Zeiträubern.*“³⁹

Harms jedenfalls hält die unaufgeforderten Hausbesuche für „mehrentils unnütz“.

Ein Zugeständnis macht er jedoch: „*Die einzige gute Seite, die sich findet an diesem Vor- und Einsprechen, ist diese, daß wir bekannt werden und auch*

³⁷ Claus Harms. Ausgewählte Schriften und Predigten. Hrg. v. Peter Meinhold. Bd. II. Flensburg 1955. S. 271/272.

³⁸ Claus Harms, a.a.O. S. 272.

³⁹ Claus Harms, a.a.O. S. 272.

*bekannt bleiben und uns nicht von dem Fremdsein behindert sehen, wenn es einmal von Amts wegen etwas mit den Leuten zu sprechen gibt.*⁴⁰

Wilhelm Löhe warnt in seinem Buch „Der evangelische Geistliche“ in Bezug auf Hausbesuche: „Meide jeden Methodismus!“⁴¹

Besuche bei Kranken, Schwachen und Sterbenden, dort auch seelsorglicher Zuspruch, Krankensalbung, Beichte und Kommunion, sind für Löhe eine selbstverständliche Pflicht. Sonstigen Hausbesuchen begegnet Löhe mit größter Zurückhaltung.

Hans Kressel kommentiert Löhes Position so: *„Es ist ein säkularer Irrtum, wenn wir meinen, durch Hausbesuche allein sei schon etwas gewonnen; als genüge es, daß ein kluger und eifriger Pfarrer, ein Mann von jovialer Herzlichkeit, durch gern gesehene Hausbesuche ‚seine Schäflein streichelt‘ (E. Schick). ‚Da stelzen sie von Haus zu Haus, klopfen an jede Tür und überbieten sich in Hausbesuchen‘, ironisiert H. M. Stückelberger.*⁴²

Gleichwohl betont der Löhe-Biograph Kressel (1955) aber auch, die Hausbesuche, vor allem in den Städten, „unter den veränderten Umständen“ nicht zu unterlassen.

Auch Wolfgang Schulz sieht sich veranlasst, seinen Abschnitt zu den Pastoraltheologen des 19. Jhdts., die mehrheitlich Hausbesuchen gegenüber skeptisch waren, mit folgenden kommentierenden Zeilen zu beschließen:

„In einer völlig veränderten kirchlichen Umwelt und Situation kann Kirche nicht darauf warten, daß die Glieder ohne weiteres z. B. in die Sprechstunde kommen. Wenn die Distanz zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen Pfarrer und Gemeindeglied nicht noch größer werden soll, sind Schritte aus dem Pfarramt in die Wohnung der Gemeindeglieder notwendig. Der Pfarrer muß wissen, was in seiner Gemeinde geschieht, was sie bedrückt und beschwert, um predigen, seelsorglich beistehen und für sie beten zu können.“

Schulz schließt, indem er Wolfgang Trillhaas zitiert: *„Dafür sind Hausbesuche eine große Chance, weil sie Aufschluß darüber geben, wo und wie die Leute wohnen. Wie aufschlußreich sind die Bilder, der Wandschmuck in den Zimmern! Wie oft überrascht uns unerwartete Armut, unerwartete Ordnung und Sauberkeit“*⁴³

Unterscheidbar anders bewertet C. F. Walther die Hausbesuche in seiner „Americanisch-Lutherischen Pastoraltheologie“ (erschienen 1872; 1906 in 5. Auflage).

⁴⁰ Claus Harms, a.a.O. S. 272.

⁴¹ Wilhelm Löhe. Der evangelische Geistliche, in: Hans Kressel. Wilhelm Löhe als Katechet und Seelsorger. Neuendettelsau 1955. S. 131. Fußnote 163.

⁴² Wilhelm Löhe. Der evangelische Geistliche, in: Hans Kressel. Wilhelm Löhe als Katechet und Seelsorger. Neuendettelsau 1955. S. 131.

⁴³ Wolfgang Schulz. a.a.O. S. 22.

Er legt einem neuen Prediger nach dessen Amtsantritt auf, „daß er sämtliche in seine Parochie gehörige Familien und einzelne Personen besuche, um mit ihnen persönlich bekannt zu werden.“ Er ergänzt: „*Unter allen hat er zuerst die Kranken zu besuchen, sowie diejenigen, welche Alters oder Schwachheit halber den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen können.*“⁴⁴

Deutlich wird: Auch Walther geht davon aus, dass Verkündigung und Seelsorge in den öffentlichen Raum gehört, sofern nicht Krankheit, Alter oder Schwachheit die Gemeindeglieder daran hindern, beides dort zu empfangen.

Zugleich betont er jedoch: „*Ein Pastor darf nicht wännen, daß er allein durch die öffentliche Predigt seinem Amte ein Genüge thut. Auch Privatseelsorge und dadurch nothwendig werdende Hausbesuche sind eine Pflicht, welcher er sich nicht entziehen darf, will er als ein treuer Hausvater erfunden werden.*“⁴⁵

Andererseits sieht aber auch Walther die Gefahren der Hausbesuche:

- Sie können Brutstätten von Zuträgerei und übler Nachrede sowohl über Gemeindeglieder als auch über Amtsvorgänger sein;
- Der Pastor begibt sich in die Gefahr, in den Ruf zu geraten, allein diejenigen (die er vornehmlich besucht) als solche anzusehen, die die rechten Christen und seine eigentliche Gemeinde sind; (Konventikelwesen)
- Insbesondere bei Hausbesuchen bei „Frauen und Töchtern“ sieht Walther jeden Prediger, „namentlich aber junge und unverheirathete Prediger“, in Gefahren schweben und rät ihnen, sie „haben sich bei ihren Hausbesuchen vor allzugroßer Vertraulichkeit ... sorgfältig zu hüten.“⁴⁶ Sowohl vor den Frauen als auch vor sich selbst müssten sie sich hier fürchten.
- Schließlich solle sich der Prediger hüten, den Anschein zu erwecken, vor allem dort Hausbesuche zu machen, „wo er einen Genuß finde“.

Bei Walther wird erkennbar: Die „völlig veränderte kirchliche Umwelt und Situation“, von der W. Schulz im Blick auf sein 20. Jhd. schrieb, führt auch bei Walther, für den und dessen junge Auswandererkirche dies auch im 19. Jhd. – wenngleich auf andere Weise – zutraf, dazu, Hausbesuche anders, positiver zu bewerten als viele seiner Zeit- und Glaubensgenossen in Deutschland.

2.2.6 Gründerzeit der selbstständigen lutherischen Kirchen

Hausbesuche, wohlgemerkt: des *Pfarrers*, hatten und haben in der heutigen Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) wie auch in ihren Vorgängerkirchen einen sehr hohen Stellenwert.

⁴⁴ C. F. W. Walther: Americanisch-Lutherische Pastoraltheologie. St. Louis. 1906. 5. Aufl. S.73.

⁴⁵ Walther. a.a.O. S. 273.

⁴⁶ Walther. a.a.O. S. 277.

Das äußert sich in einer bei sehr vielen, vielleicht den meisten Gemeindegliedern vorhandenen entsprechenden Erwartungshaltung, die man auch als Erwartungsdruck beschreiben könnte, in der pastoralen Praxis der meisten Pfarrer, in der Hausbesuche als Instrument der Seelsorge einen breiten (auch zeitlichen) Raum einnehmen, in den immer wieder aufkommenden Debatten über Sinn oder Unsinn, Form, Anlässe und Häufigkeit von Hausbesuchen, sowie in der Funktion der (auch jährlich statistisch erfassten und von den Pfarrern daher zu dokumentierenden) Anzahl der erledigten Besuche als Gradmesser für Faulheit oder Fleiß eines Pastors.

Die selbstständigen lutherischen Kirchen entstanden im 19. Jhd. nicht in einem historischen, gesellschaftlichen, frömmigkeitsgeschichtlichen, theologischen und kirchlichen Vakuum, sondern wurden auch von dem geprägt, was vor ihnen und was um sie herum war.

Dennoch lässt sich der hohe Stellenwert, den die Hausbesuche des Pfarrers bis heute haben, nicht allein aus den allgemeinen, sondern ganz massiv auch aus den speziellen Zeitumständen erklären.

Ich setze hier die historischen und theologischen Grunddaten des Kampfes der bekennenden Lutheraner, insbesondere in Preußen, gegen die Union und den preußischen Staat und die weiteren Umstände der Verfolgung der sog. Altlutheraner durch unierte Kirche und preuß. Staat als zumindest in groben Zügen bekannt voraus.

Für unsere Frage erscheint mir die sog. Verfolgungszeit, also die Jahre zwischen 1830 und 1845, von besonderer Bedeutung. In wenigen Fällen schlossen sich komplette ehemals landeskirchlich-lutherische Kirchengemeinden der altluth. Bewegung an. Meist waren es nur Gemeindeteile. Manchmal mit ihrem bisherigen Pfarrer, durchaus aber auch ohne oder gegen ihn.

In den allermeisten Fällen verloren die altluth. Gemeinden ihre bisherigen kirchlichen Immobilien, also vor allem ihre Gotteshäuser, an die Union.

Kirchneubauten waren ihnen während der Verfolgungszeit untersagt.

Bereits 1835, also mitten in der Verfolgungszeit, kamen die Altlutheraner in Breslau zu ihrer ersten Generalsynode zusammen, sofern sie nicht im Gefängnis saßen und an der Teilnahme dadurch gehindert waren.

Gottfried Nagel beschreibt in seinem Büchlein „Unsere Heimatkirche“ den Beschluss der 1. Generalsynode zur Errichtung sog. Notgottesdienste so: *„Alles Äußere, wie Kirchengebäude, Haus und Hof, Geld und Gut, ja selbst die persönliche Freiheit, war man entschlossen der Gewalt preiszugeben, wenn es sein mußte. Aber lutherische Sakramentsverwaltung, Predigt, Trauung und Konfirmation wollte man um jeden Preis festhalten; denn eine Kirche, die das fahren läßt, gibt sich selbst auf. Indem man für die lutherische Kirche kämpfte, mußte man nun kämpfen um lutherische Notgottesdienste, Notgottesdienste im doppelten Sinne: Die Not der Versorgung trieb dazu, im*

*Verborgenen Gottesdienste zu halten, und die Not harter Strafen folgte ihnen auf dem Fuße, wenn sie entdeckt wurden.*⁴⁷

Notgottesdienste – das hieß: heimliche Gottesdienste in Wäldern, in Häusern, in Kellern, in Scheunen.

Die wenigen nicht inhaftierten Pastoren hatten Diasporaparochien großen Ausmaßes zu versorgen. Eine lutherische Familie in einem Dorf, 25 Kilometer weiter vielleicht zwei weitere, eine größere Anzahl in einer Kreisstadt.

Die Pastoren fuhren also *von Haus zu Haus*, hielten Bibelstunden, Unterricht, Gottesdienst, taufte, trauten, konfirmierten, übten Seelsorge an Kranken und Sterbenden.

Was für die lutherischen Pastoren im landeskirchlichen Rahmen noch der Sonderfall war: Hausbesuche aus Anlass von Krankheit, Schwäche, Alter oder Todesnot, das wurde nun in der Verfolgungszeit zum Normal- und Regelfall und umfasste sämtliche gemeindlichen Vollzüge.

Als nach 1845 die altlutherische Kirche unter König Friedrich Wilhelm IV. zugelassen und als „Ev.-Luth. Kirche in Preußen“ faktisch als einzige legitime Nachfolgerin der in der Union untergegangenen ehem. ev.-luth. Landeskirche Preußens anerkannt wurde, als dann zahlreiche Kirchneubauten entstanden und luth. Gottesdienste usw. nicht mehr mit Strafen bedroht waren, änderten sich zwar die gesetzlichen Grundlagen, nicht aber die äußeren Umstände. Die altluth. Parochien blieben weitläufige Diasporapfarrbezirke und regelmäßige Hausbesuche der Pfarrer bei ihren weit zerstreut lebenden Gemeindegliedern unabdingbar.

Die „Häuser“ samt ihren „Hausvätern“ bzw. auch sehr früh schon „Hausmüttern“ (im Falle der Verwitwung), also die Haushalte und Haushaltsvorstände, waren zu festen Kategorien im altluth. Gemeindeleben geworden.

Wo Hausbesuche der Pfarrer samt Gottesdienst, Unterricht und Bibelstunde aufgrund der großen Entfernungen und zahlreichen Filialen nur in großen Abständen möglich waren, übernahmen die Hausväter, später auch Kirchenvorsteher, geistliche Funktionen und hielten Lesegottesdienste, Unterricht und Bibelstunden.

Mit dem Effekt, dass der Hausbesuch des Pfarrers dadurch einen noch höheren Stellenwert bekam.

Dieser hohe Stellenwert, den die Hausbesuche des Pfarrers in den selbstständigen lutherischen Kirchen und bis heute in der SELK haben, ist erklärbar und wird verständlich sowohl durch die Diasporaexistenz als auch ganz maßgeblich durch Praxis und Erfahrungen in der Gründerzeit, die gewissermaßen ins kollektive kirchliche Gedächtnis aufgenommen wurden.

⁴⁷ Gottfried *Nagel*. Unsere Heimatkirche. Ein Gruß zum Reformationsjubiläum für Lutheraner in Preußen. Elberfeld 1917. S. 67.

3. Die Praxis

3.1 Anfragen: „Er besucht seine Gemeindeglieder fleißig“

Ein Pastor, der in dem Ruf steht, seine Gemeindeglieder „fleißig zu besuchen“, gilt in der SELK auch insgesamt als „fleißig“ und „treu“ und als „guter Hirte“ seiner Gemeinde. Das ist nicht pauschal von der Hand zu weisen. Ich warne aber davor, hier einem Statistikwahn oder einem Zahlenfetischismus zu erliegen. Nicht zuletzt, weil „Besuch nicht gleich Besuch“ ist.

Man kann mit dem Ehrgeiz, möglichst viele Besuche zu erledigen, möglichst alle denkbaren Besuchsanlässe dabei abzudecken, ganz leicht im Burn-out oder auch im Bore-out⁴⁸ enden, in einen Teufelskreis des vermeintlichen Fleißes geraten und dabei letztlich doch sehr faul sein und sich leer und nutzlos fühlen.

Das A und O beim Besuchsdienst scheint mir zu sein, dass ich mir Rechenschaft über folgenden Fragen ablege:

1. Wen will ich besuchen?
2. Aus welchem Anlass?
3. Mit welchem Ziel?

Aus den Antworten ergeben sich unterschiedliche Kategorien. Eine solche systematische Selbstvergewisserung ist nicht monokausal, hilft aber zu differenzieren und schützt vor planlosem Aktionismus.

3.2 Identifizieren der Kategorien

Vermutlich verständigen wir uns sehr schnell über die Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit von Hausbesuchen bzw. Hausgottesdiensten bei Kranken, Schwachen, Alten und Sterbenden, die nicht mehr am Gottesdienst der Gemeinde teilnehmen können.

Möglicherweise gilt dies auch für umfassende Erstbesuche eines sein Amt neu antretenden Pfarrers im ersten oder – je nach Gemeindegröße – auch noch zweiten Jahr seiner Dienstzeit. Und räumen wir noch großzügig ein, dass solche Besuche auch mit umgekehrter Zielrichtung bei neu zur Gemeinde kommenden Gemeindegliedern zum Pflichtkanon zählen.

Außer Frage stehen höchstwahrscheinlich auch Kasualbesuche bei Brautpaaren, Taufeltern, Trauernden und Konfirmandeneltern.

Als Motive bzw. Anlässe für Hausbesuche können wir dann festhalten: Individualseelsorge an Kranken und Sterbenden, Besuche, die dem Kennenlernen dienen und Vertrauen fördern sollen, Besuche, die der Vorbesprechung, Begleitung oder Nachbereitung von Kasualhandlungen dienen – diese Katego-

⁴⁸ „Ausgelangweilt-Sein“. Zustand ausgesprochener Unterforderung im Arbeitsleben.

rien bilden sozusagen das „Standbein“ des pfarramtlichen Besuchsdienstes. In den meisten Fällen läßt sich *hiervon* auch nichts an Besuchsreise oder Kirchenvorsteher delegieren.

Daneben sind aber auch die „Spielbeine“ zu nennen. Und hier gilt es sehr sorgfältig zu erwägen, bei wem, aus welchem Anlass und mit welchem Ziel ich mein „Spielbein“ betätigen *will* und überhaupt *kann*.

Dazu zählen Geburtstags- und Jubiläumsbesuche, spontane unangemeldete Besuche, „weil ich gerade mal in Ihrer Nähe war“, und Besuche bei Randsiedlern, Abendmahls- und Zahlrestanten der Gemeinde.

Welche dieser Besuche muss ich selbst machen, welche kann ich delegieren? Kann ich mir die Frage selbst beantworten, weshalb ich solche Besuche mache, oder beuge ich mich unreflektiert der Macht der tatsächlichen oder vermeintlichen Erwartungen oder auch der faszinierenden „Macht der Zahlen“, nicht zuletzt im Gegenüber bzw. Konkurrenz zu meinen Amtsbrüdern?

3.3 Die Macht der Zahlen

Auf eine durchschnittliche Gemeinde⁴⁹ von 200, 250 Gemeindegliedern hochgerechnet, können bei bloßer „Bewegung des Standbeins“ dabei pro Woche durchaus durchschnittlich 5 Besuche fällig werden. Grob geschätzt und bei nicht außergewöhnlich hohem Krankenstand wäre das eine jährliche Besuchszahl, die bei ca. 200 liegt.

Setzt man für jeden Besuch im Durchschnitt nur eine Stunde an, müsste, An- und Abfahrt eingerechnet, mindestens ein voller Arbeitstag pro Woche den Hausbesuchen gewidmet werden.

Damit wären dann aber die sog. unaufgeforderten regelmäßigen Hausbesuche, die Besuche zu Geburtstagen und Jubiläen und Hausbesuche aus besonderen seelsorglichen Anlässen noch nicht abgedeckt.

Ganz abgesehen davon, dass zunehmend mehr Pfarrer einfach keine Angaben mehr zur Besuchsstatistik machen und aus meiner Sicht recht viele Pastoren großzügig geschätzte Zahlen angeben, ohne selbst irgendwelche zuverlässige Besuchsstatistiken zu führen: Welche Faktoren sind eigentlich ausschlaggebend oder mitentscheidend für solche Ziffern? Beispiele:

- Größe/Radius des Pfarrbezirks
- Anzahl der Gemeinden/Entfernung untereinander/zu Kirche u. Gemeindezentrum
- Anzahl der Mitarbeiter (Schaukasten, Gemeindebrief, Verwaltung, ökum. Kontakte, „Haus und Hof“ etc.)
- Zusatzaufgaben d. Pfarrers außerhalb d. Gemeinde

⁴⁹ Der Selbständigen Ev.-Lutherischen Kirche.

- Altersdurchschnitt der Gemeinde
- Definition von „Besuch“ (Telefonat?, 10 Min. an der Haustür / am Krankenbett im Krankenhaus, E-Mail-Seelsorge, Besuche *beim* Pfarrer, gemeinsame Autofahrt)
- durchschnittliche Länge eines Besuches usw.

Mit anderen Worten: Diese Statistik hat so gut wie gar keine belastbare Aussagekraft!

Man sollte sich also davor hüten, sich insbesondere durch hohe Besuchszahlen von Amtsbrüdern, erst recht, wenn sie diese bei Konventen stolz vor sich hertragen, einschüchtern zu lassen.

Zu unterscheiden sind auch Quantität und Qualität von Besuchen. Ein intensives seelsorgliches Gespräch ist statistisch ebenso nur ein Besuch wie eine halbstündige Stippvisite zu einem 70. Geburtstag, bei dem der Pastor mit allen möglichen zufälligen Gratulanten Smalltalk betreibt, aber keine Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit dem Besuchten findet (der oder die mehr in der Küche oder am Telefon als bei den Gästen ist).

Wenn einige Amtsbrüder also auch ein langes seelsorgliches Telefongespräch statistisch als „Besuch“ zählen, gibt es dafür gute Gründe und Argumente, obwohl sie dazu ihren Arbeitsplatz im Pfarramt nicht verlassen haben.

Und auch das gibt es: Pastoren, die auch im Blick auf ihre Gesamtarbeitszeit im Besuchsdienst ihr Hauptbeschäftigungsfeld gefunden zu haben meinen und darüber ihre sonstigen Aufgaben vernachlässigen. Wer viel besucht, ist wenig am Schreibtisch. Solche geschäftige Aushäusigkeit kann also durchaus eine Flucht vor der Kernarbeit sein: Sorgfältige Vorbereitung der Gottesdienste, Predigten, Bibelstunden, Unterrichte, ordentliche Erledigung der Pfarramtsverwaltung, professionelle Öffentlichkeits- und Ökumenearbeit usw.

4. Organisation der Besuchspraxis

4.1 Wen, warum, wozu?

In den ersten Jahren meiner Amtszeit habe ich dazu eine Liste geführt, in der folgende Kategorien vermerkt waren:

1. Krankenbesuche
2. Hauskommunionen bei Alten und Schwachen
3. Kasualbesuche
4. Besuche aus konkretem seelsorgl. Anlass nach Aufforderung
5. Kennenlernbesuche
6. Besuche mit evangelistischer Zielsetzung (Randsiedler, Restanten)
7. Geburtstags- und Jubiläumsbesuche

Und zwar in dieser Reihen- und Rangfolge. Mit dem Ergebnis, dass Geburtstags- und Jubiläumsbesuche nur dann erfolgten, wenn die Zeit dafür vor-

handen war, und unangemeldete, unangeforderte spontane Besuche, „weil ich gerade in Ihrer Nähe bin“, gar nicht stattfanden.

Dieses „Ranking“ kollidiert in aller Regel mit der Erwartungshaltung gerade auch der Kerngemeinde. Man muss sich entscheiden, ob man das aushalten möchte und kann.

Die Rang- und Reihenfolge kann selbstverständlich auch anders aussehen, je nach Neigung, Gaben und Arbeitsschwerpunkt. Wobei Besuche bei (schwerer) Kranken und Sterbenden natürlich immer auf Platz 1 stehen müssen.

Ein paar Beispiele für den praktischen Umgang mit diesen Kategorien, für unterschiedliche Gewichtungen und Kombinationen:

Im ersten oder zweiten Amtsjahr (je nach Gemeindegröße) möchte ich gerne möglichst alle Gemeindeglieder kennenlernen und daher auch zu Hause besuchen.

„Kennenlernbesuche“ sind dann automatisch auch die ersten anfallenden Kranken- und Kasualbesuche. Wenn ich mich entschließe, z. B. auch Geburtstagsbesuche ab 65, 70 oder 75 Jahren zu machen, sind auch das „Kennenlernbesuche“.

Trotzdem ist es hilfreich, abgesehen von diesen „unvermeidbaren“ Besuchen aus den genannten konkreten Anlässen zu klären: Welche Schwerpunkte setze ich bei den planbaren Kennenlernbesuchen?

Infrage kämen folgende Vorgehensweisen:

Zunächst alle Kirchenvorstandsmitglieder, dann die ehrenamtlichen Mitarbeiter, dann die gottesdienstliche Kerngemeinde.

Ein Amtsbruder, Pfarrer in einer ländlichen Dorfgemeinde, die viele Besuche zu Fuß oder Fahrrad ermöglicht, hat in seinem ersten Jahr einen anderen Schwerpunkt gesetzt, der mich sehr überzeugt hat: Er hat als erstes seine Kennenlernbesuche als „Besuche mit evangelistischer Zielsetzung“ bei Randsiedlern und Restanten gemacht. Darunter auch alle in diesem Kreis anfallenden Kranken-, Geburtstags- und Jubiläumsbesuche. Mit dem Effekt, dass sich das im Dorf sehr schnell herumsprach, der „neue Pfarrer“, der der Kerngemeinde ja sowieso bekannt ist, aber gerade auch bei den Fernstehenden von Anfang an bekannt wurde und in hohem Ansehen stand: Der hat uns wahrgenommen! Obwohl wir doch zu den „schwarzen Schafen“ gehören.

Man kann natürlich bei dieser Vorgehensweise sehr viel falsch machen und im ersten Amtsjahr eine Austrittswelle provozieren, wenn man es hier an Takt und Fingerspitzengefühl mangeln lässt, den Leuten ein schlechtes Gewissen macht, über Kirchenbeiträge spricht, mit den Themen „nichtgetaufte Kinder“ oder „unverheiratetes Zusammenleben“ ins Haus fällt. Man kann aber auch einfach nur einen positiven Eindruck hinterlassen, Menschen kennenlernen, vielleicht auch im Gespräch aus erster Hand (und nicht durch Zuträgereien aus der Kerngemeinde) erfahren, *weshalb* diese Leute sich distanziert verhalten.

Man wird es oft erleben, dass auf solche Besuche ein „Gegenbesuch“ im Gottesdienst erfolgt. Und manchmal erwächst auch mehr daraus.

Ein spezieller Fall sind die Geburtstags- und Jubiläumsbesuche. Wer es auf sich nehmen möchte, die Geburtstagsliste der Altengeburtstage seines Gemeindebriefes monatlich konsequent abzuarbeiten, muss sich darüber im Klaren sein, dass dies sehr zeitintensiv und oft, wenngleich nicht immer, ziemlich ineffektiv sein kann.

Nach meiner Erfahrung überwiegt die zeitraubende Ineffektivität. Es ist dennoch bedenkenswert, was W. Schulz in Anlehnung an Hans-Christoph Piper hierzu sagt: *„Erfahrungen zeigen, daß Geburtstage bei Jubilaren eine Krise hervorrufen können. Ältere Menschen denken intensiver nach über Vergangenheit und Zukunft. Mit jedem Geburtstag wird deutlicher, daß die Zeit verrinnt. Der Tod rückt stärker in den Blick. (...) Die Alterskrise wird begleitet von Zeiten innerer Unruhe, von Unsicherheit und Unbehagen. Altersbeschwerden, Einsamkeit, Nachlassen der Erinnerung u. ä. treten hinzu. Der Seelsorger kann erleben, daß Einsamkeit am Geburtstag – wie zu Weihnachten – ein großes Ausmaß annehmen kann.“*⁵⁰

Geburtstage können also als Einschnitte, als Krisen erlebt werden, in denen seelsorgliche Begleitung nottäte. Piper zählt sie zu den „kleinen Passagen“, in einer Reihe mit Geburt, Pubertät, Eheschließung und Tod.

Vielfach eignen sich allerdings die Geburtstage *selbst* kaum dazu, hier als Seelsorger zum Zuge zu kommen. Es sei denn, es handelt sich wirklich um alleinstehende, vereinsamte Personen, die vielleicht auch in der Gemeinde ein Randdasein führen, sodass zu erwarten ist, dass man sie am Geburtstag allein antrifft. Ansonsten, das ist jedenfalls meine Erfahrung, wird es bei Smalltalk, Kaffee und Kuchen bleiben.

Eine weitere Möglichkeit, zu einem seelsorglichen Gespräch zu kommen, ist es, telefonisch oder per Grußkarte zum Geburtstag zu gratulieren und einen Besuchstermin ein, zwei Tage später zu vereinbaren.

4.2 Transparente Kommunikation

Hausbesuche des Pfarrers sind, wie gesagt, mit Erwartungen verbunden. Und zwar mit ganz unterschiedlichen Erwartungen. Manche Gemeindeglieder – und durchaus nicht immer die sog. Randsiedler – haben sogar die Erwartung, von Pastorenbesuchen möglichst verschont zu bleiben.

Um enttäuschte Erwartungen zu vermeiden, die Erwartungen der Gemeindeglieder zu kennen und sich darauf einzustellen, aber auch die eigenen Erwartungen in der Gemeinde bekanntzumachen, ist eine transparente Kommunikation dringend zu empfehlen.

⁵⁰ Wolfgang Schulz. a.a.O. S. 23.

Dabei ist zunächst der Pastor selbst gefragt, der sich über seine Vorstellungen, seine Systematik, seine Schwerpunkte beim Besuchsdienst Klarheit verschaffen muss.

Das Ergebnis kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen. M. E. gibt es dabei kein objektives oder objektivierbares „Richtig“ oder „Falsch“. Es kommt nur darauf an, dass die Gemeinde im Bilde ist und sich darauf einstellen kann.

Beispiel „Geburtstagsbesuche“: Je nach meiner Schwerpunktsetzung kann ich für mich festlegen, z. B. nur Geburtstagsbesuche ab dem 70. Lebensjahr zu machen. Oder nur dann, wenn ich ausdrücklich eingeladen werde. Oder grundsätzlich nicht zum Datum des Geburtstages selbst. Oder ich mache nur Geburtstagsbesuche, wenn mir Gelegenheit gegeben wird, eine Andacht zu halten. Es ist dann fast unerheblich, wie die Entscheidung ausfällt, solange man sie begründet und transparent in der Gemeinde, möglichst auch im Gemeindebrief, kommuniziert.

Schwerpunktsetzungen bei den unterschiedlichen Besuchskategorien können und werden natürlich auch phasenweise wechseln. Während im ersten Amtsjahr die Kennenlernbesuche im Vordergrund stehen, könnten zu anderer Zeit einmal junge Erwachsene gezielt besucht werden, mit dem Ziel, beispielsweise einen Junge-Erwachsenen-Treff zu gründen. Dass in dieser Besuchsphase andere Besuche warten müssen, ist die Folge, wird aber meist akzeptiert, wenn das zuvor klar kommuniziert wurde.

4.3 Ängste, Hürden, Widerstände

Während die einen eine Leidenschaft für den Besuchsdienst haben, ist es für die anderen eher ein „Angang“. Das kann ganz unterschiedliche Ursachen haben, die aber meist überwindbar sind, sobald man sie sich bewusst gemacht hat. Solche Ängste, Hürden und Widerstände könnten z. B. sein:

- Man verlässt als Hausbesucher den schützenden Raum des Amtszimmers, der Kirche, des Gemeindezentrums, wo man „Hausherr“ ist und das „Hausrecht“ ausübt, man tauscht die Rolle des Gastgebers gegen die ungewohnte Rolle des Gastes.
- Man fühlt sich als „Hausierer“, als Eindringling in die Privatsphäre.
- Ich mache mich angreifbar oder vielleicht lächerlich, wenn ich bei Besuchen Dinge über mich preisgebe, über meinen persönlichen Glauben spreche etc.
- Ich werde vielleicht mit Kritik oder Ablehnung, entweder der Kirche oder meiner Person, konfrontiert.
- Grundsätzlich: *„(Der Pfarrer) geht in eine offene Situation ohne die ihm vertrauten Sicherheiten hinein.“*⁵¹

Bewusstmachung solcher Ängste, Hürden und Widerstände ist eine Möglichkeit, diese dann konfrontativ zu überwinden.

⁵¹ Hans-Christoph Piper: *Der Hausbesuch des Pfarrers. Hilfen für die Praxis.* Göttingen. 1985. S. 116.

Es mögen aber auch folgende Überlegungen helfen:

- Ängste, Hürden und Widerstände gibt es oft genug auch auf der Seite der besuchten Gemeindeglieder. „Es kommt im Pastor eher der ‚liebe Gott‘ mit zu Besuch, als wenn jemand anders an die Tür kommt“, zitiert Hans-Christoph Piper einen Kollegen.⁵²
- Es kommt im Pastor aber jeden Fall, wenn schon nicht der „liebe Gott“, so doch der dazu durch die Gemeinde berufene Hirte und Seelsorger zu Besuch. Mit oder ohne Talar, in Kollarhemd oder Jeans oder vielleicht, je nach Anlass und besuchter Person, auch in einer Kombination von beidem. Es ist nicht meine Entscheidung, meine Neugierde, meine Aufdringlichkeit, sondern mein *Amt*, Besuche zu machen.
- Vorausgesetzt, ich habe mir Rechenschaft über Anlass und Ziel eines Besuches abgelegt, gilt: Ich komme nicht „einfach nur so“, sondern es gibt einen nachvollziehbaren Anlass, den ich bei der Besuchsanmeldung auch benannt habe, und ich habe ein Ziel bei diesem Besuch vor Augen, das im Rahmen meines Berufes zu meinen *Amtspflichten* zählt.

5. Besuchskreise der Gemeinde

In nicht wenigen Gemeinden, auch der SELK, bestehen Besuchskreise, die aus Gemeindegliedern zusammengesetzt sind. Der Pfarrer hat dabei die Funktion, Schulung, Beratung und Begleitung anzubieten. Themen können dabei allgemeine Gesprächsführung, Konfliktgespräche, Gespräche mit evangelistisch-missionarischer Zielsetzung, seelsorgliche Gespräche usw. sein.

Besuchskreise können jedoch den Besuchsdienst des Pastors nicht ersetzen, sondern nur *ergänzen*, und eignen sich in der Praxis erfahrungsgemäß kaum dazu, den Pastor nennenswert im Besuchsdienst zu entlasten.

Das hängt einerseits damit zusammen, dass bestimmte regelmäßige Besuchsaufgaben des Pfarrers, wie z. B. Hauskommunionen bei Alten, Kranken und Sterbenden, aber auch Krankensalbung, sowie Kasualbesuche in unmittelbarem Zusammenhang mit Amt und Ordination stehen und daher nicht delegiert werden können.

Andererseits aber ist in der Wahrnehmung vieler Gemeindeglieder der Besuch des Pfarrers qualitativ etwas anderes, nämlich Gewichtigeres und Bedeutenderes, als der Besuch durch Mitglieder des Kirchenvorstands oder eines Gemeindebesuchsdienstes.

Und zwar auch dann, wenn objektiv exakt dasselbe dabei geschieht.

Das gilt insbesondere auch für Geburtstags- und Jubiläumsbesuche. Besonders kritisch wird es gewertet, wenn der Pfarrer einige dieser Besuche

⁵² Piper, a.a.O. S. 16.

selbst übernimmt, andere hingegen delegiert und nicht deutlich ist, nach welchen Kriterien solche Entscheidungen getroffen werden.

Was ist zu bedenken und zu beachten, wenn in der Gemeinde ein Besuchskreis eingerichtet werden soll?

Es sollte möglichst genau und konkret festgelegt und diese Festlegungen wiederum *in der Gemeinde transparent kommuniziert* werden, in welchen Fällen der Gemeindebesuchskreis tätig wird, wie die Aufgabenverteilung zwischen Besuchskreis und Pfarrer geregelt ist.

Beispiel:

Der Besuchskreis unterstützt den Pfarrer bei Krankenbesuchen in Fällen langer Erkrankungen oder bei Pflegefällen. Konkret: Der Pfarrer macht bei solchen Kranken in größeren Abständen selbst Besuche, insbesondere in Verbindung mit Hauskommunion oder Krankensalbung. Mitglieder des Besuchskreises übernehmen es, in den Zwischenzeiten Besuche bei diesen Kranken zu machen.

Oder: Er unterstützt den Pfarrer bei Geburtstagsbesuchen. Konkret: Der Pfarrer macht Besuche bei Jubilaren ab dem 75. Lebensjahr und bei Kirchenvorstandsmitgliedern. Der Besuchskreis übernimmt die Besuche als Vertreter der Gemeinde bei den Jubilaren ab dem 65. Geburtstag.

Entscheidend ist wiederum nicht, welche konkreten Regeln getroffen werden, sondern dass es sie gibt und dass sie der Gemeinde bekannt sind.

Besuchskreise nach dem Muster der „helping hand“⁵³ können sehr sinnvoll sein, wenn es darum geht, alten Menschen kleinere diakonische Dienste wie Einkäufe, Fahrdienste, Begleitung bei Behördengängen, Hilfe im Haushalt usw. anzubieten. Empfehlenswert ist es, klare Zuständigkeiten einzelner Besuchskreismitglieder für bestimmte Gemeindeglieder festzulegen.

Besuchskreise können die Funktion haben, den Kontakt zwischen distanzierten Gemeindegliedern und ihrer Gemeinde zu pflegen. Etwa durch das regelmäßige persönliche Überbringen des Gemeindebriefes.

6. Schlussgedanke: Hausbesuch als Christusbegegnung

Während man über Sinn und Unsinn vieler anderer Besuchskategorien trefflich diskutieren und streiten kann, ist der pastorale Besuch bei Kranken (und Sterbenden) als Urtyp des pastoralen Hausbesuchs durch alle Zeiten hinweg unstrittig gewesen.

Und auch Pfarrer, denen der Besuchsdienst als Last erscheint, die sich jedes Mal dazu regelrecht aufrufen müssen, kennen diese Erfahrung: Man macht

⁵³ In der Lutherischen Kirche Missourisynode seit 150 Jahren, zunächst auf Gemeindeebene, inzwischen Teil der „LCMS National Housing Support Corporation“.

sich zu einem Krankenbesuch auf, möchte als Seelsorger Trost spenden und erlebt, dass man selbst getröstet, gestärkt und mit neuer Freude am Dienst aus dem Kranken- oder Sterbezimmer wieder nach Hause geht.

Das mag oft etwas mit der geistlichen Strahlkraft frommer Menschen zu tun haben, denen man begegnet. Das hat aber wohl auch etwas damit zu tun, dass sich bewahrheitet, was Christus Mt. 25, 36 sagt: „Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht.“

Ich schließe mit einem Zitat aus Peter Zimmerlings Buch „Bonhoeffer als Seelsorger“, das m. E. auf geistlich-theologisch Weise ein ganz besonderes Licht auf den Krankenbesuch wirft:

„Bonhoeffer unterscheidet zwischen der Seelsorge an Kranken und Sterbenden. Er ermutigt dazu, dass Pfarrer Kranke nach Vorankündigung regelmäßig besuchen. Dabei hebt er als Erstes die Wichtigkeit des Krankenbesuchs für den Seelsorger selber hervor. Bonhoeffers Begründung ist christologischer Natur: Der Kranke ist dem Bild Christi ähnlicher als andere Menschen, weil Jesus Christus nach Jes 53,4 alle menschliche Krankheit getragen hat. Da Jesus Christus der Mensch schlechthin ist, muss vom Kranken, der das Bild Jesu Christi in besonderer Weise trägt, auch Licht auf das Wesen der Gesunden fallen. ‚Unter den Kranken [...] erkennen wir die Welt besser.‘ (580). Die Kranken vermitteln dem Seelsorger die Erkenntnis der Gefährdung der Gesunden, der Gewalt des Schmerzes und des Leidens aller Kreaturen.

Den Kranken macht der Krankenbesuch gewiss, dass die christliche Gemeinde ihre Kranken nicht im Stich lässt. In ihrer Fürsorge für die Kranken haben sich bereits urchristliche Gemeinde und Alte Kirche von ihrer heidnischen Umgebung unterschieden. Zum Krankenbesuch gehört das Gebet um Genesung des Kranken. Unter keinen Umständen soll der Seelsorger die Situation des Kranken beschönigen. Über allem aber steht Bonhoeffers Forderung, dem Kranken mit dem größten Respekt zu begegnen. ‚Nicht die Schwachheit des Kranken psychisch ausnutzen!‘ (581, Anm. 87) – etwa für einen manipulativen Bekehrungsversuch. Bonhoeffer steht das Bild einer integrierten Gemeinde vor Augen, das vom Miteinander Kranker und Gesunder geprägt ist, wozu z. B. nicht nur das Gebet des Seelsorgers für die Kranken, sondern umgekehrt auch die Verpflichtung der Kranken zur Fürbitte für Pfarrer und Gemeinde gehört (581, Anm. 87). An diesem Miteinander wird eine Reziprozität der Seelsorge erkennbar, die verhindert, dass der Kranke zum Objekt der Seelsorge degradiert wird.“⁵⁴

⁵⁴ Peter Zimmerling. Bonhoeffer als Seelsorger. Göttingen. 2006. S. 167.